

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint zweitags nachm. 4 Uhr. Preis pro monat 23 M. frei Haus bei Vertriebseinrichtung  
oder ausl. ausg. Postkiosk. Einzelnummer 10 Krt. für Poststellen, Postboten, untere Beamte u. Dienststellen  
bekommen zu jeder Zeit Bezahlung. Das "Wilsdruffer Tageblatt" ist ein wöchentliches Blatt der  
Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadt- und Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmtes Blatt

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 5. — Auflage: 20 Mio. — Verteilung  
bis Vermischung und Platzwürde werden nach Möglichkeit hergestellt. — Anzeigen-Einnahme  
durch Herrn übernommen. — Für die Ausübung der Rechte auf Einstellung der Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Herausgeber: Amt Wilsdruff 206

Postamt und  
Anzeigevertrag erlässt jeder Anspruch auf Nachlass.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadt- und Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmtes Blatt

Mr. 238 — 94. Jahrgang

Druckanschrift: "Tageblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 240

Freitag, den 11. Oktober 1935

## Sanktionen gegen Italien

### 50 Völkerbundstaaten billigen ihre Anwendung.

In der Donnerstagssitzung der Vollversammlung des Völkerbundes fiel die Entscheidung in der Sanktionsfrage. Nachdem der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, den Standpunkt Italiens in einer Rede verteidigt hatte, wurde die Aussprache, da keine Wortmeldungen vorlagen, beendet. Der Präsident der Vollversammlung des Völkerbundes, der tschechoslowakische Außenminister Benesch, stellte fest, dass auf Grund eines von der Vollversammlung angenommenen Versfahrens ausser Österreich, Ungarn und Italien alle übrigen in der Vollversammlung vertretenen Staaten dadurch, dass sie sich nicht auf Aufforderung des Präsidenten zu Wort gemeldet haben, sich für die Entschließung des Völkerbundes ausgesprochen haben, welche Italien für schuldig erklärte. Damit haben diese Staaten gleichzeitig sich zu Sanktionen verpflichtet. Es handelt sich insgesamt nach der Mitgliederzahl des Völkerbundes um 50 Staaten, die nicht widersprochen haben.

Nach einem Bericht der englischen Zeitung "Daily Telegraph" wird auf Grund einer Einigung zwischen Eden und Laval der Völkerbundsrat folgende Sanktionsmaßnahmen vorschlagen:

1. Anteilstaxe gegenüber Italien,
2. Kontrolle bestimmter italienischer Waren,
3. Sperre für alle Arten von Kriegsmaterial,
4. Aushebung der Waffenstrese nach Abessinien.

Trotz der überraschenden Erklärungen Österreichs und Ungarns, die sich gegen Sanktionen ausgesprochen haben, wird in Genf angenommen, dass die Generalmahnungen jetzt mit bemerkenswerter Schnelligkeit weitergehen, jedenfalls durch das Verhalten dieser beiden Staaten keine Verzögertung erleidet werden.

### Der Verlauf der Völkerbundssitzung.

Aloisi verteidigte den Standpunkt Italiens.

Die Vollversammlung des Völkerbundes wurde mit einer Rede des italienischen Vertreters Aloisi über die Stellung seiner Regierung und seiner Nation im italienisch-abessinischen Krieg und in der gesamten Weltpolitik eröffnet. Zu dem Verfahren erklärte Aloisi, dass der Völkerbund niemals die italienische Denkschrift vom 4. September erörtert habe. Auch kein Auszug des Rates habe in dem letzten Monat zu dieser italienischen Erklärung Stellung genommen. Stattdessen habe man sich zur Beurteilung der Lage auf eine Rede des abessinischen Vertreters gefeuht. Bei dem Konflikt im Fernen Osten habe man 17 Monate lang sich mit der Anwendung des Artikels 15 beschäftigt. Im Chaco-Konflikt habe das Verfahren des Völkerbundes zwei Jahre gedauert. Jetzt habe man innerhalb eines Monats eine Entscheidung getroffen.

Nach dieser Anklage gegen den Völkerbund handelte Aloisi die politischen Fragen. Er stellte fest, dass Italien immer dem Völkerbund und der internationalen Politik in den letzten Jahren gedient habe. Welches sind dem gegenüber, so fragte Aloisi, die Leistungen Abessiniens für den Völkerbund? Dieses Land habe einen inneren Zustand besonderer Unordnung. Abessinien sei den Verpflichtungen der Völkerbundssatzungen nicht nachkommen, es bestehe eine Regierung, die nicht in der Lage sei, ihre Autorität im ganzen Lande auszuüben. In Abessinien besteht der Zustand der Sklaverei weiter. Der Völkerbund habe alle seine ihm zustehenden Rechte gegenüber Abessinien selbst verlängert.

Aloisi ging noch einmal darauf ein, dass der Kaiser von Abessinien selbst den Befehl zur Mobilisation gegen Italien gegeben hatte, und stellte dann die Frage, ob nicht gegen Abessinien die Artikel 1, 22 und 16, Absatz 4, der Völkerbundssatzung in Anwendung gebracht werden müssten; Artikel 1, weil Abessinien nicht den Voraussetzungen eines Mitgliedstaates des Völkerbundes entspreche; Artikel 22, weil er die Möglichkeit des Mandatsystems ausbadet. Aloisi wehrte sich weiter gegen den Vorwurf, dass durch den Krieg gegen Abessinien der Kellogg-Ballard verletzt sei.

Aloisi sagte dann u. a. weiter: Italien befindet sich in voller geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung, aber es sei eingegangen durch historische Schwierigkeiten und durch internationale Behinderung, die in seinen territorialen Grenzen liege, durch die Italien erfüllt werde. Italien sei das Land, das das Recht habe, in diesem Augenblick vor der Vollversammlung des Völkerbundes die Stimme des großen Proletariats zu erheben, welche Gerechtigkeit verlange.

**Benesch stellt die Billigung der Sanktionen fest.**

Nach der Rede Aloisis erklärte der Präsident der Vollversammlung, Benesch, er müsse nunmehr die Frage

an die Vollversammlung stellen, ob die Wortmeldungen derjenigen Staaten abgeschlossen seien, welche entweder sich gegen den Beschluss des Völkerbundes aussprachen wollten oder Vorbehalte anmelden wollten oder sich der Stimme enthalten wollten. Der Präsident konnte dann erfahren, dass ein Widerspruch, außer durch Aloisi, nicht erhoben werde und das Verfahren damit angenommen sei. Darauf stellte Benesch fest, dass nur Österreich, Ungarn und Italien sich zum Wort gegen den Beschluss des Rates gemeldet haben und sonst eine Wortmeldung nicht mehr vorliege. Damit haben sich, so erklärte er, alle übrigen Mitglieder der Vollversammlung für den Beschluss des Völkerbundes erklärt. Das bedeutet nach den Normen der Völkerbundssatzung die Annahme der Erklärung des Rates, dass Italien am Kriege gegen Abessinien schuldig ist, einschließlich der sich daraus nach Artikel 16 der Völkerbundssatzung ergebenden Verpflichtungen, und die grundsätzliche Billigung von Sanktionen.

### Eine Erklärung Lovols.

Der Präsident erteilte darauf einer Reihe von Vertretern von Staaten das Wort, die ihre Haltung für die Sanktionen mit zusätzlichen Bemerkungen begründen wollten. Als erster gab der französische Ministerpräsident Laval folgende Erklärung ab:

"Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben. Frankreich wird seinen Verpflichtungen nachkommen. Ich habe es vor dem Rat gesagt, ich habe es vor der Vollversammlung hiermit wiederholt. Die Satzung des Völkerbundes ist unser internationales Gesetz, das wir nicht brechen und das wir auch nicht abschwächen lassen können. In dieser Minute, wo jeder seine Verpflichtung auf sich nehmen muss, bekannte ich mich. Sie wissen es, mit dieser Bewegung zu meiner Pflicht. Mein Land wird die Satzung des Völkerbundes einhalten. Aber die Freundschaft legt mir auch eine Pflicht auf. Es bedeutet keine Abschwächung unseres Glaubens an die Autorität des höchsten internationalen Einrichtung, wenn wir den Versuch machen, gemeinsam mit ihr zu der gleichen Zeit, in der wir ihr Geley anwenden, eine Lösung des Konflikts auf dem Wege einer Vereinbarung zu suchen. Die französische Regierung wird sich diesem Werk des Friedens leidenschaftlich hingeben, wobei, dessen bin ich sicher, sie jede Unterstützung in dieser Versammlung haben wird."

### Eden für eine schnelle Aktion.

Nach Laval sprach der englische Minister Eden. Er erklärte, dass er nicht erst zu betonen brauche, dass die

punkt der englischen Regierung unbedingt und in erster Linie auf ihrer Mitgliedschaft beim Völkerbund fuhe, weil sie der Ansicht sei, dass nur durch diese Organisation der Friede aufrechterhalten werden könne. Wenn man die Zivilisation retten wolle, dann müsse man in der Praxis abschaffen, was man im Prinzip verurteilt habe, nämlich den Krieg. Es sei Aufgabe des Völkerbundes, eine friedliche und gerechte Regelung aller Streitigkeiten zu versuchen, zum zweiten aber, wenn dieser Versuch schlägt, den Krieg zu verhindern. Jetzt sei man mit diesem zweiten Versuch in der Form beschäftigt, dass man den Krieg möglichst schnell beenden müsse.

Niemand dürfe seine Verpflichtung und seine Verantwortung verlegen. Die Aktion müsse nun mehr begonnen werden. Er erklärte im Namen der englischen Regierung den Willen dieser Regierung, in vollem Umfang an dieser Aktion teilzunehmen. Die Enthaltung des einen oder anderen dürfe nicht die übrigen von der unbedingten Erfüllung ihrer Verpflichtungen zurückhalten. Wenn es die Pflicht sei, solche Aktionen zu übernehmen, so sei es auch wichtig, dass diese Aktion schnell in Gang komme.

Nach dieser Erklärung Edens bekannte sich der schweizerische Bundesrat Motta ausdrücklich zu dem Beschluss des Rates. Die Schweiz werde ihre gesamten Kräfte an dieser Aktion teilnehmen. Die Enthaltung des Neutralität, welche der Schweiz durch internationale anerkannte Verträge zugesichert sei. Der russische Delegierte Pojatin führte aus, Russland bestätige seinen Beschluss, seinen Verpflichtungen als Mitglied des Völkerbundes nachzukommen.

Anscheinlich sprachen noch der Vertreter Hattis, der dagegen protestierte, dass der Feldzug in Abessinien als ein Kolonialkrieg betrachtet werde, und der mexikanische Vertreter, der seinerseits betonte, dass Mexiko sich seinen Verpflichtungen als Völkerbundsmitglied nicht entziehen werde. Die weitere Aussprache wurde dann auf den Nachmittag verlegt.

### Ausschuss für die Süßnahmen.

Am Beginn der Nachmittagsitzung der Völkerbundssitzung legte Präsident Dr. Benesch einen vom Präsidium ausgearbeiteten Entschließungsentwurf über den beabsichtigten Verbindungsausschuss für die Süßnahmen vor. Darin werden die Völkerbundsmitglieder aufgefordert, im Hinblick auf die Entschließung des Völkerbundes vom 7. Oktober und auf Grund ihrer Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung eine Verbindung der von ihnen ins Auge gesetzten Maßnahmen in der Weise herzustellen, dass sie sich durch

je einen Delegierten und durch Sachverständige in einem hierfür zu schaffenden Ausschuss vertreten lassen. Die Aufgabe des Ausschusses wäre es, für die Prüfung und einheitliche Durchführung der Maßnahmen zu sorgen und den Rat auf jeden Umstand

## Griechenland wird Monarchie.

Regierungswechsel gibt den Weg zur Volksabstimmung frei.

### Griechische Regierung zurückgetreten.

Kriegsrecht proklamiert — Entscheidung über die Staatsform.

Wie aus Athen gemeldet wird, ist die griechische Regierung zurückgetreten. Der Kriegsminister General Kondylis, der an der Spitze der monarchistischen Bewegung steht, hat zusammen mit Papagos, Rappas und Economou die Regierungsgeschäfte übernommen. In der Stadt herrscht Ruhe. Trotzdem ist das Kriegsrecht proklamiert worden.

Für den Donnerstag war die griechische Nationalversammlung, die zu der Frage der Wiedereinführung der Monarchie in Griechenland Stellung nehmen soll, einberufen worden. Anlässlich dieses Zusammentreffens der Nationalversammlung hatte die innerpolitische Spannung immer mehr zugenommen. Auch die militärischen Kreise mischten sich in die Frage der Staatsform ein. Sie sollen die sofortige Rückkehr des Königs verlangen. In den Kasernen wurden Hochrufe auf den König ausgebracht.

### Volksabstimmung am 3. November.

Der neue Ministerpräsident Kondylis legte mit seinen Ministerkollegen vor der Nationalversammlung den Eid ab. Nachdem die Nationalversammlung die Wiederaufrichtung der Monarchie beschlossen und den Ministerrat vorläufig mit der Regierungshaft betraut hat, wird die Regierung dann die Volksabstimmung für den 3. November vorbereiten.



König Georg von Griechenland.  
(Bagenborg-Bildarchiv.)